

Beschlussbegründung:

Seit dem Beschluss COS-BV-525/2012 hat sich der Stand der Erschließungsplanung geändert. Dies führte zur Erweiterung und zur Korrektur der Straßenverkehrsflächen. Dies hatte die Anpassung der Ausgleichsbilanzierung zur Folge.

Die Fläche Gemarkung Klieken Flur 1, Flurstücke 538 und 540 wurde aus dem Geltungsbereich entfernt, da ein hinreichender Ausgleich der Biotopwertpunkte mit diesen Flächen nicht erreicht werden konnte. Zudem lagen Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung vor, diese Flächen in Wald umzuwandeln (derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen).

Statt der beiden ursprünglich angedachten Flächen in der Gemarkung Klieken werden die Flurstücke 10 und 26 Flur 1, Gemarkung Stackelitz in den Geltungsbereich als Ausgleichsflächen aufgenommen. Auf diesen Flächen wird eine Waldumwandlung von Nadelholzreinbestand in naturnahen Buchenwald festgelegt. Vorabstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde wurden hierzu bereits geführt und die Maßnahme als geeignet eingestuft.

Planung siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen, sollen über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen und vor Satzungsbeschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen in der Fassung vom 30.08.2013
- Begründung in der Fassung von 30.08.2013
- Umweltbericht in der Fassung von 30.08.2013

.....
Unterschrift